



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2018/531 Status: öffentlich Datum: 04.06.2018 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, mehrere gleichberechtigte Vorsitzende der Fraktionen zu wählen. Die Entschädigungssatzung wurde deshalb, hinsichtlich der ggf. anteilig auszumachenden Aufwandsentschädigung, entsprechend angepasst.

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

**Anlage/n:**

**1. Änderungssatzung zur Satzung  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung  
seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie  
der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 19 Abs. 1, 27 Abs. 3 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in Verbindung mit § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOF) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom . .2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

**§ 1**

1. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende benennen, wird die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 durch die Anzahl der Fraktionsvorsitzenden geteilt und anteilig an die einzelnen Fraktionsvorsitzenden ausgezahlt.

2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird Satz 3.
3. § 4 Abs. 1 Satz 3 wird Satz 4.
4. § 4 Abs. 1 Satz 4 wird Satz 5:

**§ 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am .....2018 in Kraft.

Rendsburg, .2018

Landrat